

Versorgungsvorschlag für eine Firmen GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

23. Dezember 2020

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung nach Tarif FRHD (Tarifwerk 2021)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.07.1991		
Eintrittsalter:	30 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.01.2021		
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2058 längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.01.2058
		Beginn der Abrufphase:	01.01.2054
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem		
Garantiekapital ¹⁾	35.520 EUR		
monatlicher Beitrag:	100,00 EUR		

1) Das Garantiekapital entspricht bei Vertragsabschluss 80 % der Summe der bis zum vereinbarten Beginn der Altersrentenzahlung zu zahlenden Beiträge ohne Beitragsanteile für gegebenenfalls eingeschlossene Zusatzversicherungen (Beitragsgarantie 80).

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497
Deka-EuropaGarant 90	LU2224496260

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben inklusive eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamtrente ¹⁾ bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2054	75,65	153,73	273,47	508,95
01.01.2055	79,84	165,64	300,97	573,37
01.01.2056	84,24	178,47	331,24	646,04
01.01.2057	88,91	192,33	364,75	728,46
01.01.2058	93,81	207,21	401,69	821,80

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Sabine Krummenerl,
Guido Schaefer,
Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2021 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,55 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Anstelle der vollständigen Kapitalabfindung kann auch eine Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 Prozent der vollständigen Kapitalabfindung gewählt werden.

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer ange- nommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2054	31.561	64.134	114.090	212.328
01.01.2055	32.548	67.527	122.693	233.741
01.01.2056	33.537	71.045	131.862	257.181
01.01.2057	34.527	74.690	141.651	282.897
01.01.2058	35.520	78.460	152.098	311.171

Bei der Darstellung der Rentenleistung und der Kapitalabfindung sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann sowohl die Rentenzahlung als auch die Kapitalabfindung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Gesamtkapital der Hauptversicherung in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Als Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner, Kinder oder der namentlich benannte nichteheliche Lebensgefährte in dieser Rangfolge. Kinder sind die ehelichen und die diesen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Der jeweilige Hinterbliebene kann bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Barwert der in der Rentengarantiezeit ausstehenden Rentenzahlungen, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Partnerrenten-Option (PZV-Option)

Bis zwei Monate vor Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, ab Fälligkeit der ersten Rente für den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der versicherten Person eine Partnerrenten-Zusatzversicherung (PZV) einzuschließen.

Wenn die versicherte Person in diesem Fall nach Rentenbeginn stirbt, wird die Partnerrente monatlich an die mitversicherte Person gezahlt. Der Anspruch auf Partnerrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person.

Durch den Einschluss der PZV vermindern sich die oben genannten Renten und die bei Versicherungsbeginn eingeschlossene Rentengarantiezeit entfällt.

Automatischer Lock-In

Das Garantiekapital kann sich bis zum Beginn der Rentenzahlung durch den automatischen Lock-In erhöhen. Hierbei prüfen wir jährlich, ob bei positiver Entwicklung der Fonds das Garantiekapital angehoben werden kann. Dieses geschieht automatisch. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Damit Sie weiter an der Fondsentwicklung partizipieren, wird 80 % dieses Kapitals gesichert.

Ablaufmanagement

Das Ablaufmanagement sorgt bei ausreichend gutem Fondsverlauf dafür, dass das erreichte Vertragsguthaben in den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise zu einem Großteil gesichert wird um die Einflüsse (Risiken aber auch Chancen) des Kapitalmarkts zu minimieren. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Dieses Kapital wird in monatlichen Schritten zu 90% gesichert. Der automatische Lock-In entfällt während des Ablaufmanagements.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 28 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			Erhöhte Rechnungsgrundlagen berechnet		
Rente	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente	
01.01.2058	323,66	611,59	188,96	401,69	1.046,13	260,43
01.01.2054	222,59	438,56	197,03	273,47	759,73	277,81

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 35,97.

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung	100,00 EUR
--------------------	------------

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,20 %
- in den Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und der Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2021 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2058	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Bei- tragsfreistellung ¹⁾	
					monatliche Rente zum 01.01.2058	Kapital- abfindung
1	100,00	93,81	77	928		
2	100,00	93,81	1.005	1.858		
3	100,00	93,81	1.935	2.789	7,61	2.880
4	100,00	93,81	2.867	3.723	10,14	3.840
5	100,00	93,81	3.800	4.658	12,68	4.800
6	100,00	93,81	4.736	5.594	15,21	5.760
7	100,00	93,81	5.672	6.533	17,75	6.720
8	100,00	93,81	6.611	7.473	20,28	7.680
9	100,00	93,81	7.552	8.415	22,82	8.640
10	100,00	93,81	8.494	9.359	25,35	9.600
11	100,00	93,81	9.438	10.305	27,89	10.560
12	100,00	93,81	10.384	11.252	30,42	11.520
13	100,00	93,81	11.331	12.201	32,96	12.480
14	100,00	93,81	12.280	13.152	35,50	13.440
15	100,00	93,81	13.231	14.105	38,03	14.400
16	100,00	93,81	14.184	15.059	40,57	15.360
17	100,00	93,81	15.139	16.016	43,10	16.320
18	100,00	93,81	16.095	16.974	45,64	17.280
19	100,00	93,81	17.054	17.934	48,17	18.240
20	100,00	93,81	18.014	18.895	50,71	19.200
21	100,00	93,81	18.975	19.859	53,24	20.160
22	100,00	93,81	19.939	20.824	55,78	21.120
23	100,00	93,81	20.904	21.791	58,31	22.080
24	100,00	93,81	21.872	22.760	60,85	23.040
25	100,00	93,81	22.841	23.730	63,38	24.000
26	100,00	93,81	23.811	24.703	65,92	24.960
27	100,00	93,81	24.784	25.677	68,45	25.920
28	100,00	93,81	25.758	26.653	70,99	26.880
29	100,00	93,81	26.735	27.631	73,53	27.840
30	100,00	93,81	27.713	28.611	76,06	28.800

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2058	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Bei- tragsfreistellung ¹⁾	
					monatliche Rente zum 01.01.2058	Kapital- abfindung
31	100,00	93,81	28.693	29.592	78,60	29.760
32	100,00	93,81	29.674	30.576	81,13	30.720
33	100,00	93,81	30.658	31.561	83,67	31.680
34	100,00	93,81	31.643 ²⁾	32.548	86,20	32.640
35	100,00	93,81	32.630 ²⁾	33.537	88,74	33.600
36	100,00	93,81	33.619 ²⁾	34.527	91,27	34.560
37	100,00	93,81	34.610 ²⁾	35.520	93,81	35.520

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschiebzeit
zum 01.01.2058:**

Kapitalabfindung	35.520
monatliche Rente	93,81

- 1) Bei der Darstellung der beitragsfreien Leistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.
 2) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3%		6%		9%	
Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod
1	100,00	953	955	957	959	962	964
2	100,00	1.930	1.938	1.952	1.959	1.984	1.990
3	100,00	2.933	2.949	3.007	3.021	3.132	3.141
4	100,00	3.968	3.994	4.158	4.175	4.424	4.433
5	100,00	5.045	5.079	5.408	5.425	5.840	5.849
6	100,00	6.169	6.209	6.740	6.757	7.390	7.399
7	100,00	7.348	7.389	8.160	8.177	9.088	9.097
8	100,00	8.725	8.766	9.829	9.846	11.102	11.111
9	100,00	10.151	10.192	11.604	11.621	13.303	13.312
10	100,00	11.628	11.669	13.490	13.507	15.706	15.715
11	100,00	13.157	13.198	15.498	15.515	18.332	18.341
12	100,00	14.739	14.779	17.630	17.647	21.201	21.210
13	100,00	16.373	16.413	19.896	19.913	24.333	24.342
14	100,00	18.064	18.104	22.303	22.319	27.766	27.775
15	100,00	19.810	19.850	24.860	24.876	31.532	31.540
16	100,00	21.615	21.654	27.582	27.598	35.657	35.665
17	100,00	23.480	23.518	30.486	30.502	40.178	40.186
18	100,00	25.408	25.446	33.581	33.597	45.135	45.143
19	100,00	27.399	27.436	36.881	36.897	50.568	50.576
20	100,00	29.456	29.492	40.401	40.416	56.521	56.529
21	100,00	31.587	31.622	44.153	44.168	63.046	63.054
22	100,00	33.796	33.831	48.152	48.166	70.196	70.204
23	100,00	36.086	36.119	52.414	52.428	78.033	78.040
24	100,00	38.458	38.490	56.960	56.973	86.621	86.628
25	100,00	40.918	40.948	61.805	61.818	96.031	96.038
26	100,00	43.465	43.494	66.970	66.982	106.346	106.352
27	100,00	46.106	46.133	72.474	72.485	117.652	117.657
28	100,00	48.842	48.867	78.342	78.353	130.036	130.041
29	100,00	51.680	51.702	84.597	84.606	143.609	143.614
30	100,00	54.618	54.638	91.262	91.270	158.481	158.485

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3%		6%		9%	
Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod
31	100,00	57.663	57.680	98.368	98.375	174.778	174.781
32	100,00	60.817	60.831	105.945	105.951	192.634	192.637

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenen- versorgung bei Tod
33	100,00	64.134	64.100	114.090	114.031	212.328	212.218
34	100,00	67.527	67.491	122.693	122.630	233.741	233.624
35	100,00	71.045	71.007	131.862	131.793	257.181	257.052
36	100,00	74.690	74.649	141.651	141.575	282.897	282.748
37	100,00	78.460	78.418	152.098	152.016	311.171	311.002

Erläuterungen zum automatischen Lock-In

Es ist ein automatischer Lock-In vorgesehen. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Wertentwicklung der Fonds während der Vertragslaufzeit das Garantiekapital erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln wie sich Ihr automatischer Lock-In auswirken kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf der Annahme basieren, dass die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt wird. Bei den dargestellten Werten wird ein automatischer Lock-In während der gesamten Aufschubzeit vorausgesetzt. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2058 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
1	35.520	35.520	35.520
2	35.520	35.520	35.520
3	35.520	35.520	35.520
4	35.520	35.520	35.520
5	35.520	35.520	35.520
6	35.520	35.520	35.520
7	35.520	35.520	35.520
8	35.520	35.520	35.520
9	35.520	35.520	35.520
10	35.520	35.520	36.331
11	35.520	35.557	37.375
12	35.520	36.274	38.599
13	35.520	37.092	40.017
14	35.520	38.017	41.649
15	35.588	39.054	43.523
16	36.087	40.212	45.663
17	36.631	41.502	48.093
18	37.222	42.936	50.841
19	37.862	44.523	53.937
20	38.552	46.273	57.414
21	39.293	48.196	61.308
22	40.093	50.305	65.657
23	40.953	52.609	70.505
24	41.875	55.122	75.899
25	42.862	57.857	81.891
26	43.917	60.830	88.537
27	45.040	64.054	95.900
28	46.235	67.546	104.049
29	47.504	71.324	113.053
30	48.851	75.405	122.998
31	50.276	79.810	133.969
32	51.782	84.559	146.066
33	53.484	89.863	159.724

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2058 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
34	55.040	92.829	165.631
35	57.100	97.464	176.043
36	59.881	104.531	193.171
37	63.854	115.706	221.913

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2021 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) berechnet				
01.01.2054	19,51	125,13	222,59	414,25	153,73	273,47	508,95
01.01.2055	19,93	134,58	244,53	465,85	165,64	300,97	573,37
01.01.2056	20,36	144,65	268,47	523,62	178,47	331,24	646,04
01.01.2057	20,81	155,43	294,78	588,71	192,33	364,75	728,46
01.01.2058	21,28	166,96	323,66	662,17	207,21	401,69	821,80

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2021 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,55 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Firmen GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben inklusive des ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie der dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vereinbart. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2021 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,55 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertpapiersfonds Deka-EuropaGarant 80
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertpapiersfonds Deka-EuropaGarant 90
- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2021:

0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen
Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
- Rentenerhöhung: 1,55 % der Vorjahresrente

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Beginn der Altersrentenzahlung aus 80% der Summe der bis dahin gezahlten Beiträge ohne Beitragsanteile für gegebenenfalls eingeschlossene Zusatzversicherungen (Beitragsgarantie 80) und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Rentenzahlung berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.